

Falschmeldung: Ehlert muss nicht ins Gefängnis

Die Berliner Morgenpost meldete am 2. August online: „Der einstige Chef der Treberhilfe, Harald Ehlert, muss seine Gefängnisstrafe antreten. Der BGH wies seinen Antrag auf Revision zurück.“ Der zweite Satz stimmt, der erste nicht.

Harald Ehlert ist über diese Falschmeldung empört. „Ich muss keine Haftstrafe antreten, sondern habe Verfassungsbeschwerde gegen die unverständliche Entscheidung des BGH eingelegt“, erklärte Ehlert in einem Telefonat mit paperpress.

„Da der BGH seine Entscheidungen nicht begründet, weiß ich nicht, warum es zu der bedauerlichen Entscheidung kam. Die mir zur Last gelegten Privatfahrten, wären für jeden öffentlich Bediensteten, auch für Richter und Staatsanwälte sogenannte ‚privat unterbrochenen Dienstfahrten‘, ohne steuerrechtliche Folgen. Diese Fakten wurden vom Gericht ignoriert. In dem Urteil am Landgericht hat man mich steuerlich schlechter gestellt als jeden normalen Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Das ist ‚Lex Ehlert‘“, sagt Ehlert.

„In der Fachzeitschrift für Steuerberater erschien bereits im Januar ein Artikel, der die Rechtmäßigkeit des Urteils des Berliner Landgerichts in der Sache juristisch sehr zweifelhaft macht, und die fehlende Gleichbehandlung und Verhältnismäßigkeit sehr genau juristisch ausführt. Die strittigen Dienstfahrten kosteten insgesamt rund 5.000 Euro. Daraus wurde eine Steuerschuld der Treberhilfe von über 400.000 Euro konstruiert. Ein beispielloser Vorgang in der deutschen Strafrechtsgeschichte im steuerlichen Bereich. Dieser Sachverhalt, dass durch diese mutmaßlichen Privatfahrten im Wert von 5.000 Euro eine Bewährungsstrafe wird, ist einmalig und erinnert eher an Hexenverfolgung als an rechtsstaatliche Praktiken“, empört sich Ehlert.

„Was der Richter beim Landgericht als ‚lebensfremd‘ bezeichnete, war das für ihn geltende Dienstrecht, worüber er während des Verfahrens mehrfach in Kenntnis gesetzt wurde. Angesichts der juristischen Fachveröffentlichung und dem offensichtlichen Fehlurteil des Berliner Landgerichts, befremdet das Urteil des BGH sehr. Folgerichtig wurde Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt“, teilt Ehlert mit.

„Das Amtsgericht Tiergarten hat in dem in der Morgenpost zitierten Verfahren zur Insolvenzverschleppung in der mündlichen Urteilsverkündung ausgeführt, ‚Herr Ehlert, auch wenn Sie für die Insolvenz der Treberhilfe Berlin gGmbH nicht verantwortlich waren, hätten Sie einen Insolvenzantrag stellen müssen.“

Wer auch nur einen Tag des rund 40 Tage dauernden Prozesses miterlebt hat, zweifelt an der Effektivität unserer Justiz. Die Vorwürfe gegen Ehlert wurden im Laufe des Verfahrens immer geringer. Fast hat man den Eindruck, dass irgendetwas übrig bleiben musste, um das Gesicht zu wahren. „Maserati Harry“ kann man nach der beispiellosen Medien-Kampagne gegen ihn nicht einfach freisprechen. Die Richter vermittelten dem Zuhörer nicht den Eindruck, dass sie etwas von der Materie, über die sie zu entscheiden hatten, verstanden. Vom Status gemeinnütziger Organisationen hatten sie offenbar vor diesem Verfahren auch noch nichts gehört.

Harald Ehlert, dessen mediale Verteidigungsstrategie nicht immer sehr klug und durchdacht war, hat in dem ganzen Verfahren um die Treberhilfe zwei entscheidende Fehler gemacht: 1. Er hätte, nachdem sein Fahrer mit dem Maserati bei einer Geschwindigkeitsübertretung erwischt wurde, sich nicht weigern dürfen, ein Fahrtenbuch zu führen. 2. Er hätte statt des Maserati den teureren Audi als Dienstwagen leasen sollen.

Ergebnis: rund 1.000 Plätze in der Obdachlosenhilfe sind vernichtet worden. Nicht durch Ehlert, sondern durch einige Landes- und Bezirkspolitiker, die meinten, ein Exempel an dem erfolgreichsten Berliner Sozialunternehmer vollziehen zu müssen. Über den Untergang der Treberhilfe haben sich vor allem die Träger gefreut, die von der Beute etwas abbekommen haben.

In einem Tagesspiegel-Artikel vom 8. Juli wird behauptet, dass die Sozialbranche stigmatisiert sei. Schuld daran ist natürlich das Gebaren von Harald Ehlert, nicht etwa das Management der damaligen Senatssozialverwaltung. Interessant in dem Beitrag ist folgender Satz: „...müssen die Akteure der Sozialwirtschaft vor allem mit einem Vorurteil aufräumen: Dass Betriebe, die in ihrer täglichen Arbeit Menschen helfen, keinen Gewinn erwirtschaften dürfen. Wir müssen der Bevölkerung klarmachen, dass es ohne Überschüsse gar nicht geht.“ Gerade aber das wurde Ehlert zum Vorwurf gemacht.

Ed Koch